

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise als Treiber der Wohnungslosenhilfe

1 Was passiert gegenwärtig?

Bei der Vorbereitung des Referates mit dem Thema „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise als Treiber der Wohnungslosenhilfe“ ist mir klar geworden, dass wir nicht als Professionelle in die Falle einer „Sparwut“ treten dürfen.

Deshalb will ich gleich deutlich machen, dass in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die Notwendigkeit deutlich wird, die ökonomischen Lasten zukünftig so zu verteilen, dass die Menschen in besonders existentiellen Notlagen unsere besondere Unterstützung erhalten können.

Dazu zählen für mich diejenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind. Gerade jetzt gehört es zu unserer fachlichen Verantwortung, darauf aufmerksam zu machen, dass es in Zeiten eines erhöhten Exklusionsdruckes auf große Teile der Bevölkerung nicht darum gehen kann, Mittel und Möglichkeiten im Bereich der Hilfen zur Existenzsicherung zu kürzen bzw. zu streichen.

Wir müssen uns mit den Konsequenzen wachsender Staatsverschuldung auseinandersetzen.

Da gibt es den „normalen Wahnsinn“

- Staatsschulden generieren Wachstum
- die Effekte des Wachstums sollen Geld in die Staatskasse bringen
- und dieses fließt zurück zur Entschuldung
- aber die Staatsschulden wachsen offensichtlich unkontrolliert.

Da gibt es den „hybriden Wahnsinn“, das ist:

die Loslösung der Finanzwirtschaft von der Realwirtschaft und die Finanzierung der Schäden, die durch die Finanzwirtschaft entstanden sind durch jenen Teil der Wirtschaft, der geplündert wurde.

Und die Konsequenzen?

Betroffen sind in beiden Fällen vor allem jene Haushalte in der Realwirtschaft, die ökonomisch gesehen wenig Handlungsspielraum haben, um wachsende Belastungen zu kompensieren; das betrifft vor allem das untere Segment des Mittelstandes und das gesamte Segment der Unterschicht.

Der Exklusionsdruck auf diese Haushalte ist massiv gestiegen.

Indikatoren sind

- ⇒ Zunahme der Mietschulden
- ⇒ Zunahme der Räumungen
- ⇒ Zunahme der Insolvenzen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich

Warum ist es wichtig, von Haushalten zu reden?

Nur Haushalte sind Nachfrager am Wohnungsmarkt und nicht einzelne Personen!

Ein großes Dilemma der Wohnungslosenhilfe besteht darin, dass die „systemische Verarbeitung der Wohnungslosigkeit“ die Trennung vom Haushalt als Lebensraum (nämlich die Wohnung) und der Lebensführung vor Ort zulässt und vertieft.

Das ist aus meiner Sicht ein schwerer Verstoß gegen eine Ökologie des Wohnens und damit der Beginn einer endgültigen „Entwurzelung“ vor allem für viele alleinstehende Wohnungslose.

Diesen Aspekt werden wir noch vertiefen müssen.

2 In welchem Umfang lassen sich wirtschaftspolitische Prozesse überhaupt steuern?

Was wir zur Zeit beobachten können ist beängstigend: Bilder die um die Welt gehen

- ⇒ Obdachlosensiedlungen in Amerika: die vielen Haushalte, die ihre Wohnungen und Häuser verloren haben
- ⇒ der Niedergang der Fischereiindustrie in Essouria
- ⇒ die menschenunwürdigen Verhältnisse im südspanischen Gemüseanbaugebiet
- ⇒ die erbärmlichen Lebensbedingungen der jungen Frauen in Bangladesch, die in der Textilindustrie arbeiten
- ⇒ die Arbeiterinnen und Arbeiter in der chinesischen Computerindustrie, die das Innenleben für die billigen Computer für Europa herstellen
- ⇒ die Ölkatastrophe im Mexikanischen Golf.

Beispiele, die die globale Bedingungsbeziehungen verdeutlichen: die Armut der einen ist der Reichtum der Anderen.

Treiber dieser Prozesse ist die Macht des „weltweiten Verschleißkapitalismus“, wie wir das früher genannt haben.

Heute redet man eher von „blockierten Gesellschaften“¹.

Das trifft auch das, was viele individuell als „Hilflosigkeit“ angesichts der weltwirtschaftlichen Lage empfinden.

Aber in dieser Hilflosigkeit wächst gleichzeitig oft „Empörung“.

Das erinnert mich an ein Referat, das der ehemalige Generalsekretär der CDU Heiner Geißler bei uns in Esslingen gehalten hat. Heiner Geißler ist inzwischen aktives ATTAC-Mitglied.

Geißler formuliert solche Sätze wie

„Wir leiden an einer Verwirrung der ethischen Grundsätze.“

„Die Gier nach Geld hat das Hirn zerfressen.“

„Wir brauchen eine Börsenumsatzsteuer. Dann hätten wir genug Geld, um die Armut auf der Welt zu bekämpfen.“

„Es gibt auf der Erde Geld wie Heu. Es ist nur falsch verteilt.“²

Hinter der Argumentation von Heiner Geißler steckt eine Vision, die politisch nur schwer und wenn überhaupt nur sehr langsam, Schritt für Schritt umsetzbar ist.

Ansätze zur Regulierung der globalen Finanzwirtschaft gibt es ja. Aber die Widerstände aus deren Zentren (New York und London beispielsweise) sind gewaltig.

Wir stecken in einem politischen Dilemma. Dies sei Kennzeichen postmoderner Gesellschaften sagt Heiko Kleve, der eine Theorie Sozialer Arbeit auf systemtheoretischer Basis aufbaut³.

Wir werden Strategien und Projekte entwickeln müssen in einer Situation, die von der Gleichzeitigkeit von „Zerstörung“ und „Aufbau“ gekennzeichnet ist.

Diese Dichotomie erinnert mich verdammt an die Spannung, die wir damals aushalten mussten zwischen der Position von Luhmann und der Position von Habermas, die sich gegenseitig bekämpften in einer Struktur des „Entweder-Oder“⁴.

Wohnungsnot ereignet sich jetzt, an einem konkreten Ort, in einem konkreten Land. Strategien gegen Wohnungsnot müssen rasch greifen, nachhaltige Ergebnisse bringen; denn das Leben der Betroffenen ist befristet. Die letzte Wohnung ist der Sarg und dann ist Schluss.

Insofern hat die Wohnungslosenhilfe eine eschatologische Dimension.

Und sie muss Impulse setzen zur Politikentwicklung in der Öffnung auf die Verbesserung der Prävention. Das sind wir den Menschen schuldig, die zukünftig von Wohnungsnot bedroht sind und das sind wir uns als Professionellen schuldig, denn wir wollen aus Erfahrungen lernen und diese Erfahrungen weitergeben können.

3 Wohnungslosenhilfe im föderal gegliederten Staat

Es ist von folgendem auszugehen: in einem föderal gegliederten Staat ist auf Bundesebene normiert, dass die Lebensbedingungen und Verwirklichungschancen der Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichen Ländern eines Bundesstaates weitgehend gleich sind. Das ist in Deutschland über verschiedene Artikel des Grundgesetzes der Fall.

Der Bundesstaat wird als Sozialstaat beschrieben (Art. 20 GG) mit der Pflicht für gleichwertige Lebensverhältnisse (Art. 72 GG), beziehungsweise für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse (Art. 106 GG) zu sorgen.

Dies dürfte auch in Österreich der Fall sein, wenn man sich die Artikel 3 und 4 der Bundesverfassung anschaut. Dort wird Österreich als ein gemeinsamer Wirtschafts- und Sozialraum beschrieben. Ich leite daraus ab: unterschiedliche Orte des Wohnens sollten nicht zu einer Diskriminierung der Bevölkerung über Substandards beitragen, die zum Beispiel zu Wanderungsbewegungen in Orte mit erreichten Standards führen könnten.

Das bedeutet, dass auf Bundesebene beschrieben werden müsste, was „Einheitlichkeit von Lebensbedingungen“ bedeutet und was zu unternehmen sei, wenn es zu einem deutlichen Ungleichgewicht im Bundesland gekommen sein sollte oder wenn ein solches Ungleichgewicht droht.

Auf Landesebene wären dann entsprechende Steuerungsimpulse zu setzen durch gesetzliche Regelungen und finanzielle Anreize.

In den politischen Gemeinden und Landkreisen wären dann die Sozialräume so zu gestalten, dass gelingendes Wohnen für die Bürgerinnen und Bürger möglich wird.

Was ich hier andeute, ist eine sozial- und wohnungspolitische Grundstruktur, in der eine konkrete Wohnungslosenhilfe einzuschreiben wäre.

Daraus entsteht folgendes „System im System“.

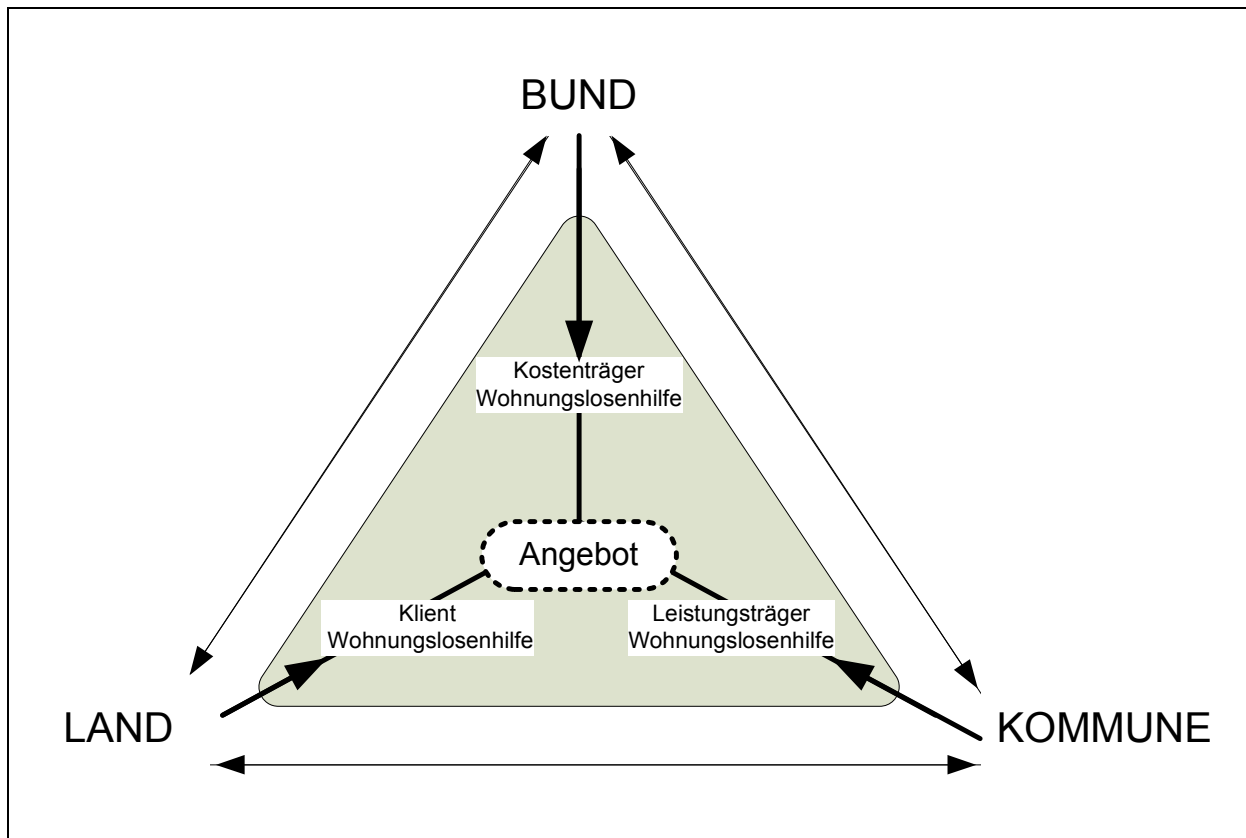


Abbildung 1: System im System

Man kann nun Forderungen aus der Sicht der Triade an die unterschiedlichen Politikebenen formulieren.

Mit Triade ist der Prozess der Herstellung und Nutzung von Angeboten der Wohnungslosenhilfe zwischen Kostenträger, Leistungsträger und Klient gemeint.

Bevor wir aber diese Forderungen formulieren, müssen wir einen Blick auf die Dynamik zwischen selektivem Wohnungsmarkt und entsorgendem Sozialmarkt werfen.

Was ist damit gemeint?

Zur Veranschaulichung kann folgende Grafik dienen.

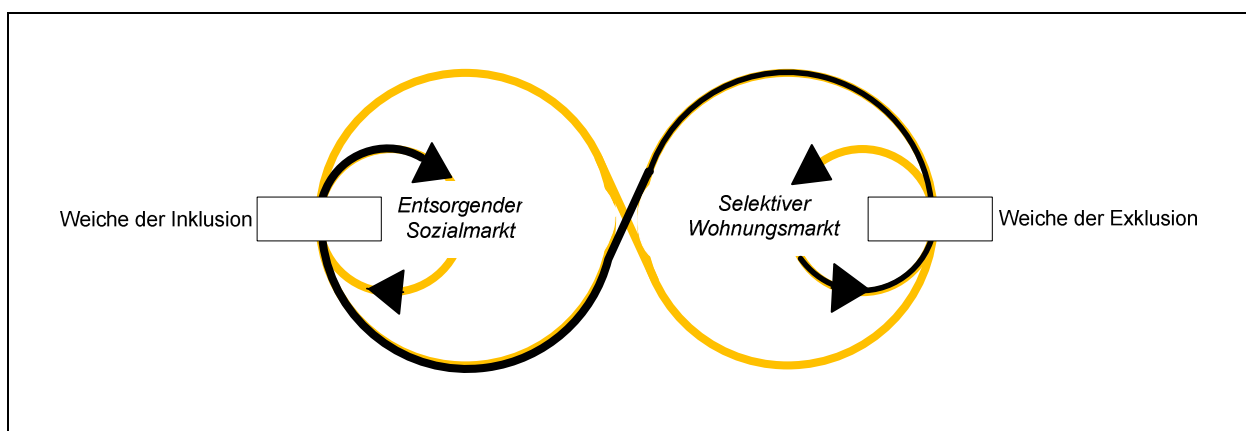


Abbildung 2: Inklusion und Exklusion

Was soll das verdeutlichen?

Wohnungsmärkte sind in der Regel selektiv.

Das hängt mit dem Doppelcharakter der Wohnung zusammen. Einerseits ist die Wohnung ein Gut zur sozialen Bedarfsdeckung (sie befriedigt das Grundbedürfnis zu wohnen) und andererseits ist die Wohnung ein Wirtschaftsgut (mit ihr soll vor allem im privaten Bereich eine Rendite erzielt werden: diese liegt zur Zeit bei ca. 6% des eingesetzten Eigenkapitals).

Treiber der Selektion können sein

- Mietschulden
- Räumungen
- Leerstände
- „schwarze Listen“
- Stigmata (im Jargon der Vermieter sog. A-Gruppen: Alleinerziehende, Alkoholiker, Alte, Arbeitslose...).

Diese Selektion kann dazu führen, dass Haushalte überhaupt nicht mehr am Wohnungsmarkt versorgt werden können: sie geraten in den entsorgenden Sozialmarkt.

Beim „Systemwechsel“ greift in der Regel eine Versorgungslogik, die nur noch betroffene Personen und nicht mehr betroffene Haushalte kennt.

Das kann für die Menschen, die nun als Klienten kategorisiert werden, bedeuten, dass sie in eine Spirale der Chronifizierung ihrer Notlage geraten und nur schwer wieder im Normalmarkt des Wohnens versorgt werden können.

Es ist immer noch so, dass viele Menschen in Heimen der Wohnungslosenhilfe landen und dort auf ein System struktureller Gewalt treffen.

Insofern gibt es immer noch einen hohen Bedarf an normalisierenden Hilfen, die die Chancen der Betroffenen nicht verringern sondern erhöhen, im Normalmarkt des Wohnens wieder integriert zu werden.

Wir können nun beispielhaft einige Forderungen formulieren zur Gestaltung einer modernen Wohnungslosenhilfe und zwar jeweils bezogen auf die unterschiedlichen Politikebenen.

Prinzipiell sollte folgendes gelten.

- (1) Angebote der Wohnungslosenhilfe müssen bedarfsgerecht sein; ihre qualitative und quantitative Ausstattung hat sich an der jeweils nachweisbaren Nachfrage zu orientieren. Bei steigender Wohnungslosigkeit wird man die Angebote ausbauen müssen.
- (2) Die strategischen Ansatzpunkte der Wohnungslosenhilfe müssen sowohl im „Wohnungsmarkt“ als auch im „Sozialmarkt“ definiert werden.

Das bedeutet u. a.

- Verbesserung der Prävention
- Schaffung eines ausreichenden Kontingentes an preiswerten und belegungsfähigen Wohnungen
- Normalisierung der Unterbringungsangebote im „Sozialmarkt“
- Ausbau ambulanter Hilfen sowohl im „Sozialmarkt“ als auch im „Wohnungsmarkt“
- Entwicklung von menschenwürdigen „Nischenangeboten“ für Menschen, die beim „besten Willen und bei bester Praxis“ nicht auf dem Normalmarkt des Wohnens untergebracht werden können.

- (3) Die unterschiedlichen Politikebenen sind als ein gemeinsames Innovations- und Praxisfeld für eine menschenwürdige Wohnungslosenhilfe zu entwickeln.

4 Forderungen an eine integrierte Politik für die Wohnungslosenhilfe

Ich hatte im Kapitel 3 angekündigt, Forderungen aus der Sicht der Wohnungslosenhilfe an die drei genannten Politikebenen zu formulieren.

Dies will ich nun tun - nicht im Sinne eines abschließenden Kataloges, sondern im Sinne einer Schwerpunktsetzung, indem ich den Ebenen unterschiedliche Perspektiven zuweise:

Bundespolitik:	die Perspektive des „Gemeinsamen“
Landespolitik:	die Perspektive der Ressourcenausstattung und die der „Ermöglichung“
Kommunalpolitik:	die Perspektive des Lebensalltages und die der Sozialraumorientierung.

Im konkreten Geschäft und der Abgrenzung der unterschiedlichen Politikebenen gibt es Mehrdeutigkeiten und parallele Prozesse, auf die aber erst im Rahmen eines konkreten Projektmanagements eingegangen werden kann.

Aber dies ist nicht Aufgabe des vorliegenden Beitrages.

4.1 Bundespolitik: die Perspektive des „Gemeinsamen“

Die Aufgabe einer Bundespolitik könnte mit folgenden Begriffen gekennzeichnet werden

- beobachten
- koordinieren
- initiieren
- forschen
- eigene Politik entwickeln.

4.1.1

Wir brauchen auf Bundesebene eine Statistik, die uns einen Einblick in das Gesamtaufkommen von „Wohnungslosigkeit“ innerhalb der Bundesländer ermöglicht („beobachten“).

Hier ist es wichtig, eine klare Definition der Lebenslage zugrunde zu legen, die Gegenstand der Statistik sein soll. Kann die Lebenslage der Menschen als „Wohnungslosigkeit“, als „Obdachlosigkeit“, als „Wohnungsnotfall“ bezeichnet werden? Auf die Details dieser notwendigen Differenzen will ich hier nicht eingehen.

4.1.2

Wir brauchen auf Bundesebene eine qualifizierte „Wissensbörse“, die sowohl im gemeinnützigen als auch im staatlichen Bereich einen Wissens- und Erfahrungstransfer organisiert quer zu den Bundesländern („koordinieren“).

Die „Wissensbörse“ sollte vom Bund finanziert werden, weil ihre Arbeit dazu dienen kann, die Einheitlichkeit der Lebensbedingungen im Bereich drohender und eingetretener Wohnungslosigkeit in Richtung auf eine rasche und nachhaltige Lösung der Probleme zu ermöglichen. Die BAWO kann aufgrund ihres Auftrages und ihrer Ausstattung diese Aufgabe nur teilweise übernehmen.

4.1.3

Wir brauchen eine Möglichkeit, besonders erfolgreiche Praxis im Bereich der Wohnungslosenhilfe zu identifizieren, sie zu prämiieren und bestehende Ansätze zu motivieren, ähnliches zu tun. Dazu sollte auf Bundesebene ein Verfahren entwickelt und praktiziert werden, um mehr „best practise“ – Beispiele entstehen zu lassen. Dazu sollten Wettbewerbe ausgelobt werden und finanzielle Anreize gegeben werden („initiiieren“).

4.1.4

Wir brauchen eine Innovationsforschung im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Es gibt eine Reihe von Fragestellungen im Feld, die weder theoretisch noch handlungsrelevant beantwortet werden können („forschen“). Ein Beispiel: Wie viel normaler Wohnraum wird durch die unterschiedlichen Formen der Unterbringung alleinstehender Wohnungsloser substituiert? Wie hoch sind diese Substitutionskosten im Vergleich zu den Beschaffungskosten normalen Wohnraumes? Wie hoch ist der Umfang und wie hoch sind die Kosten für die sozialpädagogische „Bearbeitung“ der Chronifizierung von Notlagen? Auf Bundesebene sollte gemeinsam mit unterschiedlichen Forschungsinstitutionen ein Panel von Forschungsfragen erarbeitet und entsprechende Forschungsaufträge vergeben werden.

4.1.5

Wir brauchen auf Bundesebene eine verlässliche Struktur, die garantiert, dass nicht in den Feldern der Sozialen Arbeit (und vor allem nicht im Bereich der Wohnungslosenhilfe) immer dann eine „Reduktionspolitik“ inszeniert wird, wenn der Unterstützungsbedarf in der Bevölkerung wächst. Wir erkennen jetzt, dass die marktförmige Strukturierung vieler Lebensbereiche zu einem wachsenden Verarmungsdruck geführt hat. Insofern brauchen wir eine verlässliche Sozialgesetzgebung, die wirklich existenzsichernd ist.

Gegen wachsende Exklusion hilft nur eine offensive Sozialrechtsentwicklung („eigene Politik entwickeln“).

Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, dass diejenigen, die in Politik und Verwaltung Verantwortung tragen, ein Vermeidungsverhalten gegenüber dem Anwachsen von Armut zeigen und auch den Kontakt zu den Arbeitsfeldern der Armutsarbeit scheuen.

Die von uns beschriebene Strategie einer integrierten Politik soll die skizzierte Distanz überwinden helfen und eine wachsende Sozialrechtsentwicklung für Wohnungslose und vergleichbare Gruppen der Bevölkerung anbahnen.

4.2 Landespolitik: die Perspektive der Ressourcenausstattung und die der „Ermöglichung“

Vieles von dem, was für den Bund gilt, gilt auch für die Landesebene.

Ich will hier einen Schwerpunkt ansprechen, der im Bereich der Wohnungslosenhilfe traditionell unterbelichtet ist. Es handelt sich um die Schnittstelle zur Wohnungspolitik, die in Deutschland und Österreich Sache der Landespolitik ist. Wir hatten gesehen, dass die Märkte „Wohnen“ und „Soziales“ kollusiv miteinander vernetzt sind. Dieser Charakter der wechselseitigen destruktiven Belastung

- der Wohnungsmarkt wird unsozial
- der Sozialmarkt profiliert sich auf dem Rücken der Klienten

kann aus meiner Sicht nur überwunden werden durch die Gestaltung einer sozialen Wohnraumversorgung in den Sozialräumen.

4.2.1

Auf Landesebene sollte ein Konzept für Soziale Wohnraumversorgung erarbeitet werden. Im Rahmen eines solchen Konzeptes werden Instrumentarien beschrieben, wie in den Sozialräumen relevante Fragestellungen bearbeitet werden können; beispielsweise

- wie lässt sich der Zusammenhang von „Wohnungsmarkt“ und „Sozialmarkt“ im Sozialraum abbilden?
- Wo gibt es Quartiere mit einem besonderen Entwicklungsbedarf?
- Welche Maßnahmen zur Verringerung der Segregation sind im Sozialraum möglich?
- Wie kann die Chance für Haushalte mit schlechten Marktzugangsmöglichkeiten verbessert werden, im Normalmarkt des Wohnens eine bedarfsgerechte Wohnung zu erhalten?
- Was sind „Wohnungsnotfälle“ und wie sind diese zu unterstützen?
- Wie lässt sich im Sozialraum die Kooperation zwischen „Sozialmarkt“ und „Wohnungsmarkt“ gestalten? (z.B. durch Fachstellen?)

4.2.2

Finanzielle Förderungen des Landes werden nur gewährt, wenn im Sozialraum die Ausarbeitung eines „Sozialen Wohnraumversorgungskonzeptes“ und deren Durchführung garantiert werden. Das betrifft die finanzielle Förderung in beiden Marktsektoren.

4.2.3

Auf Landesebene werden entsprechende gesetzliche Grundlagen zur Entwicklung und Finanzierung Sozialer Wohnraumversorgung und deren Einzelvorhaben geschaffen.

4.3 Kommunalpolitik: die Perspektive des Lebensalltages und die der Sozialraumorientierung

Dies ist die Ebene, in der die Wohnungslosenhilfe verortet ist. Politisch gesehen handelt es sich um eine Gemeinde, um eine Stadt oder um einen Landkreis.

Innerhalb dieser politischen Räume sind Sozialräume zu definieren, also Lebensräume für die Klienten der Wohnungslosenhilfe.

Auf die Bestimmung konkreter Sozialräume kann hier nicht eingegangen werden.

Wichtig ist, wie in diesem Politikfeld die Klientel beschrieben wird.

In Deutschland redet man inzwischen in der Regel nicht mehr von „Wohnungslosen“ sondern beschreibt die Lebenslage als „Wohnungsnotfall“.

Als Wohnungsnotfall wird in Anwendung einer Definition des „Deutschen Städtetages“ beschrieben⁵

- (1) Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene, d.h. solche Personen,
 - die ohne Wohnung sind und nicht in einem Heim, einer Anstalt usw. untergebracht sind (Akutfälle) oder
 - die aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit ordnungsbehördlich in eine Unterkunft oder in eine Normalwohnung eingewiesen sind oder
 - sonst in einem Heim oder einer Notschlafstelle etc. nur vorübergehen und nicht angemessen mit einem Obdach versorgt sind.
- (2) Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte, d.h. Personen,
 - denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht
 - weil gegen sie ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt,
 - weil gegen sie eine Räumungsklage erhoben wurde,
 - weil ihre Wohnung gekündigt wurde oder

- weil die Kündigung ihrer Wohnung droht und die dabei ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Wohnraum zu beschaffen oder
 - denen die Entlassung aus einem Heim einer Anstalt usw. unmittelbar bevorsteht und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Wohnraum zu beschaffen.
- (3) Aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen, d.h. Personen, die
- unzumutbaren oder außergewöhnlich beengten Wohnraum bewohnen,
 - die untragbar hohe Mieten zu zahlen haben oder
 - die eskalierte Konflikte im Zusammenleben mit anderen haben.

Eine solche Bestimmung der Klientel erzwingt die Zusammenlegung der „Obdachlosenhilfe für Familien“ und der „Wohnungslosenhilfe für Alleinstehende“.

4.3.1

Im Rahmen der örtlichen Sozialplanung muss geklärt werden, ob eine integrierte Hilfe für alle „Wohnungsnotfälle“ entwickelt werden soll oder ob die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Hilfe für Familien und Hilfe für Alleinstehende beibehalten werden soll

4.3.2

In jedem Fall darf es keine „blinde“ Entsorgungspraxis des Wohnungsmarktes geben. Es muss garantiert werden, dass vor Ort eine verbindliche Planung und Zusammenarbeit zwischen „Sozialmarkt“ und „Wohnungsmarkt“ stattfindet.

4.3.3

Eine wie auch immer definierte „Wohnungslosenhilfe“ muss Bestandteil von örtlichen Wohnraumversorgungskonzepten sein.

4.3.4

Die Unterbringungsangebote der „Wohnungslosenhilfe“ bzw. der „Wohnungsnotfallhilfe“ sind zu normalisieren, wenn dies nicht schon geschehen ist (grundsätzlich gilt: Einzelzimmer, eigene Koch- und Hygieneeinheit, eigener Briefkasten) und bei Bedarf kombiniert mit ambulanten Hilfen.

An dieser Stelle kann nicht ein umfassendes Programm örtlicher „Wohnungslosenhilfe“ bzw. örtlicher „Wohnungsnotfallhilfe“ erläutert werden, deshalb genügen vorläufig die oben genannten vier Hinweise.⁶

5 Case Management als Strategie der Lebensraumentwicklung

In der Abbildung „System im System“ wird eine Unterscheidung gemacht zwischen Politikebenen und dem Hilfevollzug im engeren Sinn („Triade“).

Um den Eindruck zu korrigieren, dass die Überlegungen des Autors einseitig auf „Wohnungsmarkt“ und „Sozialmarkt“ fokussiert sein könnten, soll hier im Blick auf das System der Hilfe selbst geworfen werden und zwar verdeutlicht an einer besondere Zielgruppenproblematik: der Hilfe für junge Erwachsene. Regelmäßig treten dort Probleme mit dem „Wohnen“ auf. Dazu gibt es den bekannten Satz: „Ohne Wohnung keine Arbeit. Ohne Arbeit keine Wohnung.“ Ein Teufelskreislauf. Es handelt sich hier um „gestörte Person-Umwelt-Austauschprozesse“.⁷

- Sucht
- Gesundheit
- Hilfesystem
- Delinquenz

Entsprechende Kräfte engen diesen Lebensraum ein. Ziel der Sozialen Arbeit wäre nun, Gegenstrategien für und mit den jungen Menschen zur Entwicklung in Richtung auf die Ausweitung des Lebensraumes im Sinne eines "akzeptablen Wohnens".

In der von uns entwickelten Strategie der Sozialen Arbeit haben sich folgende Prinzipien der Unterstützungsgestaltung bewährt:

- (1) Rechtsverwirklichung
- (2) Ankoppeln an den Wohnwünschen
- (3) Beachtung und Nutzung der individuellen Menschenkräfte
- (4) Differenzierung der Wohnmöglichkeiten (Kriterien/verschiedene Typen)
- (5) Konzentration auf Strategien differenzierter Wohnungsbeschaffung
- (6) Organisation einer integrierten persönlichen Unterstützung unter Beachtung der jeweiligen Sektoren
- (7) Erfolgskontrolle
- (8) Organisationsentwicklung im Sinne eines lernenden Systems.

Zu einem für diesen Hilfeansatz notwendigen Gesamtplan kommt man, wenn man diesen in folgender Matrix entwickelt.

	Lebens- unterhalt	Beziehun- -gen	Aus- bildung und Arbeit	Sucht	Gesund- heit	Hilfe- system	Delin- quenz	Haus- haltung
Wie stellt der junge Mensch seine Lebenslage selbst dar?								
Welche Lösungsideen formuliert der junge Mensch?								
Beurteilung durch SozialarbeiterIn								
Konsequenzen für einen Gesamtplan								

Abbildung 4: Ebenen der Lebensraumbeschreibung

Was hier deutlich werden soll, ist folgendes: wir brauchen Gesamtpläne zur Gestaltung der Hifevollzüge, um ein professionelles Case Management organisieren zu können. Aber auch das kann hier nicht vertieft werden.⁹

Eine abschließende Bemerkung.

Ich bin für diesen Beitrag angekündigt worden mit den Stichworten Anregungen zu geben für die „Professionalisierung“ und die „Politisierung“ der Wohnungslosenhilfe.

Professionalisierung heißt – wie wir gesehen haben – auch Einmischung der Wohnungslosenhilfe in die Gestaltung der unterschiedlichen Politikebenen, die unsere Arbeit bestimmen. Dazu dient ja auch diese Fachtagung.

Politisierung heißt aber auch, dass wir beharrlich mitarbeiten müssen an einem ökologischen Verständnis von wirtschaftlichem Wachstum. Gefordert ist eine „Ökonomie für den Menschen“ wie Amartya Sen das bezeichnet.¹⁰

Dazu bedarf es der Stärkung eines Bewusstseins der Achtsamkeit im Umgang mit den Menschen und im Umgang mit natürlichen und kulturellen Ressourcen.

Es wäre gut, wenn uns das gelänge.

Prof. Dr. Andreas Strunk, Dipl. Ing.

Haldenweg 12, 73249 Wernau

Tel.: 07153/937953, Fax: 07153/937954 Mobil: 01727190615

prof.strunk@t-online.de

www.andreasstrunk.de

¹ Thomas A. Becker, Das Ende der Gesundheit. Die Zukunft eines nichtsteuerbaren Sozialsystems, in: ZOE 1 (2005), S. 100ff.

² „Die Gier hat das Hirn zerfressen“, in: Esslinger Zeitung vom 17.8.2009

³ Heiko Kleve, Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne, Freiburg im Breisgau 2003

⁴ Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Beiträge zur Habermas-Luhmann-Diskussion, Frankfurt am Main 1973

⁵ Zentrale Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen. Ein Handbuch zur Umsetzung in den Kommunen, Düsseldorf 1999, S. 10f.

⁶ Ein Beispiel bietet: GISAmbH, Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart. Dokumentation eines gemeinsamen Prozesses, Wernau 1998

⁷ Falk Roscher im Lehr- und Praxiskommentar zum Sozialgesetzbuch XII, Baden-Baden 2005, S. 504

⁸ Andreas Strunk, Sicherung der Wohnung bei unter 25-Jährigen, in: „wohnungslos“ 4(2007), S. 119-126

⁹ Wolfgang Klug, Mit Konzept planen – effektiv helfen. Ökosoziales Case Management in der Gefährdetenhilfe, Freiburg im Breisgau 2003

¹⁰ Amartya Sen, Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München und Wien 1999